

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Katzenhotel Bonn

1. Betreuungsvertrag / Pflichten

Zwischen Katzenbetreuung Bonn - im Folgenden Betreuer genannt – und dem Tierhalter – im Folgenden Tierhalter genannt - wird ein Betreuungsvertrag zur Betreuung/Unterbringung einer oder mehrere Katzen(n) für einen befristeten Zeitraum im Katzenhotel abgeschlossen.

Der Betreuer verpflichtet sich, die ihm übergegebene Katze(n) art- und verhaltensgerecht unterzubringen, zu versorgen und bei der Pflege das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen einzuhalten.

Der Tierhalter erklärt vor dem Betreuer, Eigentümer der Katze(n) zu sein, die er in die Unterbringung bringt. Der Tierhalter versichert, dass seine Angaben zum Tier der Wahrheit entsprechen. Er erteilt vor Übergabe seiner Katze(n) unaufgefordert Auskunft über bekannte Erkrankungen und besondere charakterliche Eigenschaften der Katze(n).

2. Reservierung / Änderung / Verkürzung / Verlängerung

Die verbindliche Reservierung eines Betreuungsplatzes erfolgt unter Angabe des Betreuungszeitraums schriftlich, per Online-Buchung, E-Mail, SMS oder WhatsApp und bedarf einer schriftlichen Bestätigung durch den Betreuer, damit die Reservierung verbindlich ist. Die in der Reservierung angegeben Tage/Daten sind für den Tierhalter und den Betreuer verbindlich. Änderungen, Verkürzungen bedürfen einer Mitteilung. Verkürzungen und Änderungen können bis 21 Tage vor Ankunftsdatum kostenfrei geändert werden. Spätere Änderungen und/oder frühere Abholungen werden wie gebucht abgerechnet. Verlängerungen werden, abhängig von der Verfügbarkeit von Plätzen, zusätzlich zu den gebuchten Tagen abgerechnet.

3. Aufnahme/Check-In

Die Gasttiere können am jeweiligen Aufnahmetag zu vereinbarten Uhrzeiten gebracht werden. Auch der Abholzeitpunkt wird bei der Aufnahme/Check-In abgestimmt. Die jeweils gültigen Öffnungszeiten sind in der Checkliste und auf der Webseite www.katzenbetreuung-bonn.de nachzulesen.

Vor der Erstaufnahme bietet der Betreuer dem Tierhalter eine Besichtigung oder ein telefonisches Beratungsgespräch an, bei der/dem ausführlich über die Gegebenheiten einer Unterbringung im Katzenhotel inkl. der Vor- & Nachteile für das Gasttier hingewiesen wird.

Informationen zum Gasttier, ein Foto zur Identifikation, alle Angaben zum Halter, zum Futter und zur Futtermenge, ggf. Informationen zu Krankheiten, Medikamenten oder andere wichtige Informationen werden erfasst und in einer internen Datenbank eingetragen. Das Tier kann auf Wunsch am Aufnahmetag gewogen werden, sofern die jeweilige Katze dies zulässt und der Aufenthalt länger als 9 Tage ist.

Sollte das Gasttier bei Check-In keinen Flohschutz nachweisen können, wird dieser bei Check-In kostenpflichtig im Katzenhotel vorgenommen, das Auftragen erfolgt ausdrücklich unter Mithilfe des Besitzers. Hierbei stellt sich der Schutz gegen Parasiten erst 24 Stunden nach Auftragen des Flohschutzmittel ein.

Der Besitzer bringt seine Katze(n) in einer intakten, ausbruchssicheren Katzenbox ins Katzenhotel.

4. Notfall / Vertreter

Der Tierhalter stellt dem Betreuer eine Telefonnummer (Mobil) und/oder eine E-Mail-Adresse zur Erreichbarkeit für den Notfall zur Verfügung. Es steht dem Tierhalter frei, zusätzlich dem Betreuer Angaben mit Telefonnummer



und/oder E-Mail sowie Adresse zu einem Vertreter für den Notfall zu hinterlassen oder als Alternative zur eigenen Erreichbarkeit.

5. Unsere Gasttiere

In die Betreuung werden ausschließlich kastrierte/sterilisierte Katzen aufgenommen, frei von ansteckenden Krankheiten. Von der Kastration ausgenommen sind weibliche Kitten bis zum Ende des 8. Lebensmonat, männliche Kitten bis zum Beginn des 7. Lebensmonats. Die Kastration einer weiblichen Katze sollte mindestens 2 Monate vor Betreuungsbeginn erfolgt sein, die Kastration eines Katers sollte spätestens 14 Tage vor Check-In erfolgt sein.

Am Aufnahmetag bekannt unverträgliche, ansteckend erkrankte (v.a. akut in Behandlung befindliche) sowie unkastrierte und nicht gültig geimpfte Tiere werden nicht in die Betreuung aufgenommen, unabhängig von einer gültigen Reservierung. Die Kosten für den gebuchten Aufenthalt sind in dem Fall vom Tierhalter in Höhe von 80% des gebuchten Aufenthalt zu bezahlen.

Katzen dürfen während des Aufenthalts kein Halsband tragen, da diese ein hohes Verletzungsrisiko darstellen.

6. Gesundheit & Eigenschaften

Der Tierhalter erteilt vor Übergabe seiner Katze(n) unaufgefordert Auskunft über bekannte, vor allem akute, ansteckende Erkrankungen und besondere charakterliche Eigenschaften der Katze(n). Die Betreuung von Katzen mit körperlichen Behinderungen oder einer nicht ansteckenden Erkrankung wie z.B. Diabetes, Niereninsuffizienz, Herzerkrankung, ist möglich, sofern der Katze aus tierärztlicher Sicht eine Fremdbetreuung und ein Umgebungswechsel zumutbar ist.

Evtl. notwendige Tierarztbesuche während des Aufenthalts wird der Betreuer gegen eine zusätzliche Aufwandpauschale (für die Fahrt zum Tierarzt und die Wartezeit) vornehmen. Die anfallenden Tierarzt-/Behandlungskosten gehen zu Lasten des Tierhalters. Bis zu einem Betrag von 200,00 € für Tierarzkosten stimmt der Tierhalter mit der verbindlichen Reservierung eines Aufenthalts im Katzenhotel zu, ohne das es einer vorherigen Rücksprache bedarf.

Der Betreuer hat das Recht am Check-In Tag die Aufnahme eines erkrankten Tieres oder eines Tieres im Endstadium einer tödlichen Erkrankung abzulehnen.

7. Impfschutz / Impfausweis / Identifikation

Aufzunehmende Katze(n) sind gegen Katzenschnupfen, Katzenseuche, Tollwut (optional – Pflicht für Freigangkatzen) geimpft. Empfohlen wird eine Impfung gegen den Feline Leukose Virus (FeLV). Es besteht auch die Möglichkeit einer FIP-Impfung. Die notwendigen Impfungen für eine Unterbringung in offener Gruppenhaltung in einem Katzenhotel sollte der Tierhalter im Vorfeld mit seinem Tierarzt individuell abstimmen.

Impfungen gegen Katzenschnupfen und Katzenseuche dürfen nicht länger als 1 Jahr zurückliegen, müssen aber mindestens 21 Tage vor Beginn der Betreuung durchgeführt worden sein. Der Impfschutz muss für die gesamte Dauer des Aufenthaltes gültig sein. Die Aufnahme frisch geimpfter Katzen (später als 21 Tage vor Aufenthaltsbeginn) oder Katzen ohne gültigen Impfschutz kann am Check-In-Tag abgelehnt werden. Katzen ab dem Alter von 12 Jahren mit einem zuvor durchgehenden Impfschema von jährlichen Impfungen können mit einem entsprechenden Gültigkeitsnachweis im Impfausweis (Datumsstempel der Nachimpfung oder Bescheinigung) auch mit einem 2-jährigen Impfrhythmus aufgenommen werden. Katzen, die mit mehr als einmal jährlich hintereinander mit dem Impfstoff von "Purevax RCP" geimpft wurden, haben laut Herstellerempfehlung einen Impfschutz gegen Katzenschnupfen bis zu 3 Jahren.

Kitten benötigen zusätzlicher zur Erstimmunisierung die Zweitimpfung (Auffrischungsimpfung), 4 Wochen nach Erstimmunisierung, der mind. 21 Tage vor Check-In erfolgt sein muss.

Der Tierhalter übergibt dem Betreuer am Aufnahmetag den zum Gasttier zugehörigen gültigen Impfausweis, der für die Dauer der Betreuung beim Betreuer verbleibt. Die im Ausweis aufgeführten Halterdaten müssen mit dem Tierhalter übereinstimmen, der die Katze(n) angemeldet hat und übergibt. Die Daten inkl. Name der Katze,

Geburtsdatum, eine vorhandene Mikrochip-Nummer oder andere Identifikationsmerkmale sollten im Tierausweis eingetragen sein, um eine Identifizierung zu ermöglichen. Die Daten aus dem Impfausweis werden im Katzenhotel erfasst und gespeichert.

Identifikation: Sofern die Katze(n) nicht über einen Mikrochip oder eine lesbare Tätowierung verfügt(en) ist im Impfpass ein Foto einzukleben oder zu heften, auf dem die Katze einwandfrei zu identifizieren ist.

Bei einer fehlenden eindeutigen Identifikation (kein Transponder, Mikrochip, ohne Tatoo) liegen bei einer Verwechslung bei der Herausgabe der Katze(n) (Aushändigung einer falschen Katze) durch den Betreuer an den Abholer die Verantwortung und die entsprechenden Rechtsfolgen beim Abholer (i.d.R. der Tierhalter oder dessen Beauftragte/r).

8. Parasiten /Flohschutz / Würmer

Das/die übergebene(n) Katze(n) darf/dürfen zum Schutz der anderen Gasttiere nicht mit Würmern, Zecken, Flöhen, Läusen oder Milben befallen sein. Eine Behandlung gegen Parasiten (Flohschutz) ist für alle Katzen (Wohnungskatzen und Freigänger) obligatorisch und muss 2-10 Tage vor Ankunft erfolgt sein und für die Dauer des Aufenthalts wirksam sein.

Sollte das Gasttier bei Check-In keinen Flohschutz nachweisen können, wird dieser bei Check-In kostenpflichtig im Katzenhotel vorgenommen, das Auftragen erfolgt ausdrücklich unter Mithilfe des Besitzers. Hierbei stellt sich der Schutz gegen Parasiten erst 24 Stunden nach Auftragen des Flohschutzmittel ein.

Freigängerkatzen müssen vor der Unterbringung eine Wurmkur erhalten haben, sofern dies nicht regelmäßig alle 3-4 Monate erfolgt. Wohnungskatzen empfiehlt der Betreuer vor dem Aufenthalt im Katzenhotel ebenfalls eine Wurmkur. Eine Wurmkur sollte spätestens 14 Tage vor Aufenthaltsbeginn erfolgt sein.

Eine Verwendung von Ungezieferhalsbändern während der Betreuung ist nicht erlaubt (Verletzungs- & Allergierisiko).

9. Medikamente

Sofern ein Tier die Gabe von Medikamenten benötigt stellt der Tierhalter diese für den gesamten Zeitraum der Unterbringung inkl. ausreichend Ersatz (für den Fall des Abhandenkommens) zur Verfügung und gibt alle notwendigen Medikamente zusammen mit einer detaillierten schriftlichen Behandlungsanleitung am Aufnahmetag ab. Die Medikamente müssen mit einer Originalverpackung dem Betreuer übergeben werden. Dem Betreuer ist schriftlich mitzuteilen, welche Erkrankung vorliegt und welche Medikamentengabe mit welcher Dosierung und in welchem Rhythmus erfolgen soll.

Die Medikamentengabe durch den Betreuer erfolgt entsprechend den schriftlich vorliegenden Vorgaben aber unter der Voraussetzung, dass die Katze(n) die Behandlung nicht aggressiv ablehnt oder verweigert, trotz aller Mühen, die der Betreuer aufwenden wird.

Subkutane Injektionen, Infusionen oder Insulingaben können durchgeführt werden. Ausgenommen ist die Verabreichung von intravenösen oder anderen Injektionen, die während der Betreuung erforderlich sein sollten. Eine entsprechende Behandlung kann während der Betreuung nur durch einen Tierarzt oder eine Tierarzthelferin erfolgen (kostenpflichtig).

Die Verabreichung von Medikamenten kann nur sichergestellt werden, wenn die Katze(n) bei der Gabe kooperiert. Daher kann der Betreuer die medikamentöse Behandlung nur bedingt sicherstellen, wird aber sein möglichst versuchen, diese regelmäßig gemäß dem ihm vorliegenden Behandlungsplan zu erfüllen. Zeitaufwändige medikamentöse Verabreichungen können kostenpflichtig sein. Dieser zeitliche Aufwand wird am Abholtag berechnet und ist vor Ort zu bezahlen.

10. Unterbringung

Die Unterbringung der Katzen erfolgt in offener Gruppenhaltung und in offenen Gruppenzimmern, die katzen- und artgerecht eingerichtet sind und die über keine Käfige, Zwinger, Gitter oder ähnliche Abtrennungen verfügen. Die Wahl der Unterbringung obliegt dem Betreuer und richtet sich u.a. auch an den Gewohnheiten der Katze. Durch die offene Haltung werden die Tiere sich im Laufe der Aufenthaltszeit frei den für sie am geeignetsten erscheinenden Platz selbst aussuchen. Alle Katzen können sich in der Regel frei in den Gruppenzimmern oder im gesamten Katzenhotel bewegen. Alle Räume werden täglich gründlich gereinigt und desinfiziert. Die Katzenoiletten werden mehrfach täglich gesäubert. Dennoch kann keine Keim-/oder Virenfreiheit garantiert werden. Jedes Tier kann schon vor der Unterbringung im Katzenhotel unerkannt vom Tierhalter Darmparasiten, Giardien, Bakterien oder Viren (z.B. FHV - Felinen Herpes Virus) in sich tragen, die durch den Stress der Fremdunterbringung zum Ausbruch einer Krankheit während oder nach dem Aufenthalt im Katzenhotel führen kann.

Die Belüftung der Gruppenräume erfolgt unter entsprechenden Maßnahmen zur Sicherung der Katzen vor einem Entlaufen oder einem Einklemmen in gekippten Fenstern.

Einzelunterbringung

Sollte das Verhalten oder eine Erkrankung der Katze eine zeitweise oder vollständige Einzelunterbringung notwendig machen, erklärt sich der Tierhalter mit der Durchführung dieser Maßnahme einverstanden und zur Bezahlung der daraus zusätzlich entstehenden Kosten.

11. Fütterung / Spezialfutter

Die Fütterung der Katzen erfolgt mehrmals täglich in kleineren Portionen von frischem Nass- und Trockenfutter, wobei Trockenfutter den ganzen Tag zur Verfügung gestellt wird. Es stehen die verschiedene Nass- und Trockenfuttersorten zur Verfügung. Der Tierhalter gibt den Namen und die Marke des Tierfutter seiner Katze(n) bei der Aufnahme an, das normalerweise Zuhause gefüttert wird.

Sollte(n) die Katze(n) Spezialfutter benötigen, ist dieses vom Tierhalter für den Zeitraum der Betreuung zur Verfügung zu stellen. Sollte dies nicht mitgebracht werden sind die Kosten für das Spezialfutter vom Tierhalter zusätzlich zu den Betreuungskosten bei Abholung vor Ort zu bezahlen.

Bei abweichenden Fütterungsvorgaben durch den Tierhalter ist der Betreuer bemüht, diese im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten einzuhalten, dies kann aber nicht garantiert werden.

12. Kosten / Zahlungsmodalitäten / Stornierung

- Die jeweils aktuelle, gültige Preisliste finden Sie auf der Website www.katzenbetreuung-bonn.de unter "Preise".
- Kosten für Spezialfutter (z.B. medizinisches Futter, hochwertige Futterarten) sind zusätzlich zu bezahlen, sofern dieses nicht vom Tierhalter bereitgestellt wird.
- Die Betreuungskosten beinhalten: Unterbringung, gängiges Trocken- sowie Nassfutter, Katzenstreu, Streu- und Müllentsorgung, Reinigung inkl. Material und Desinfektion in dem für eine Katzenpension üblichen Umfang
- Fahrt- und Aufwandskosten jje Tierarztbesuch (im Umkreis von 10 km um den Firmensitz): mind. 30,00 €, je nach Wartezeit und Aufwand. Bei längerer Wartezeit über 45 Minuten entstehen u.U. zusätzliche Kosten
- Bezahlung: Für eine verbindliche Reservierung kann der Betreuer verlangen – sofern keine anderslautende Vereinbarung erfolgt ist – dass 50% der Gesamtkosten bis 21 Tage vor dem Check-In-Tag (nachweislicher Zahlungseingang) auf das in der Reservierungsbestätigung aufgeführte Konto überwiesen werden. Ggf. anfallende Kosten für Spezialfutter, Hol- &/oder Bring-Service, Tierarztbesuche, besondere Versorgung der Katze mit Medikamenten, Pflege über das übliche Maß hinaus, werden am Ende der Betreuung in Rechnung gestellt und sind bei Abholung der Katze vor Ort zu bezahlen.

- **Terminänderung:** Die bei der Reservierung angegebenen Termine können vom Tierhalter bis 21 Tage vor Betreuungsbeginn kostenfrei geändert bzw angepasst werden. Eine Verkürzung der Betreuungsdauer, die dem Betreuer später als 21 Tage vor Betreuungsbeginn genannt wird, ist kostenpflichtig, d.h. der ursprünglich gebuchte Zeitraum wird abgerechnet. Bei einer kurzfristigen Terminänderung/-verschiebung kann die Verfügbarkeit des Betreuungsplatzes nicht garantiert werden und ist abhängig von der Buchungsauslastung
- **Verkürzung:** Endet die Unterbringung und somit der Betreuungsvertrag vorzeitig, ohne dass dies auf ein Verschulden des Betreuers zurückzuführen ist, so sind die Unterbringungs- und Betreuungskosten für den gesamten vereinbarten Vertragszeitraum zu zahlen, sofern diese Verkürzung dem Betreuer später als 21 Tage vor Betreuungsbeginn bekannt gegeben wird
- **Verlängerung:** Eine Verlängerung der ursprünglich gebuchten Unterbringungstage erfordert eine umgehende Benachrichtigung sowie eine schriftliche Bestätigung durch den Betreuer und kann nur bei Platzverfügbarkeit zugesagt werden. Die Verlängerungstage sind kostenpflichtig.
- **Stornierung durch den Tierhalter:** Bis 21 Tage vor Betreuungsbeginn ist eine kostenfreie Stornierung (nur schriftlich per E-Mail, Whatsapp, SMS oder Brief) möglich, und nur sofern der Eingang der Stornierungsnachricht vom Betreuer schriftlich bestätigt wurde. Mündliche Abreden haben keine Gültigkeit.
- **Stornierungen später als 21 Tage** vor Betreuungsbeginn: Es wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 80% des Gesamtpreises erhoben, mindestens aber 50,00 € je reservierter Katze.

Ausnahmen von kostenpflichtigen Stornierungen, später als 21 Tage vor Check-In:

- Tod der Katze: Ein schriftlicher Nachweis durch einen Tierarzt ist vorzuweisen.
- Entlaufen der Katze: Eine Verlustmeldung bei Tasso ist vorzuweisen.

Bei **Nichterscheinen** (ohne vorherige schriftliche Stornierung) am vereinbarten Check-In-Tag werden 100% der Kosten für den gebuchten Gesamtzeitraum fällig.

Stornierung durch den Betreuer: Nicht vorhersehbare Gründe wie Krankheit, amtliche Verfügungen, Geschäftsaufgabe können eine Stornierung der bestehenden verbindlichen Reservierung seitens des Betreuers erforderlich machen. Für daraus resultierende Folgen des Tierhalters kann gegen den Betreuer kein Regress, Schadensersatz- oder Haftungsanspruch geltend gemacht werden, sofern die Stornierung durch den Betreuer nicht vorsätzlich erfolgt ist.

Folgen bei ungültigem Impfschutz: Alle Tierhalter werden vor der verbindlichen Buchung oder durch die schriftlich zugesandte Reservierungsbestätigung über die verbindlichen Vorgaben zur Impfung gegen Katzenschnupfen informiert. Katzen, die nicht den Impfvorgaben des Betreuers entsprechen, werden am Check-In-Tag nicht aufgenommen. Die Kosten für die verbindliche Buchung dieser Reservierung sind vom Tierhalter vor Ort zu begleichen, auch wenn sein Tier nicht im Katzenhotel verbleiben darf, da diese Stornierung durch eine fehlerhafte Vorbereitung des Tierhalters verursacht wurde.

- **Verspätete Abholung:** Holt der Tierhalter sein Tier nicht am vereinbarten Abholtag ab, werden ihm die für die Verlängerung anfallenden Kosten in Rechnung gestellt. Es gilt der Preis gem. der jeweils aktuell gültigen Preisliste.
Für den Fall, dass ein Tier 14 Tage nach dem vereinbarten Abholtermin oder nach der Abstimmung eines neuen Termins nicht aus der Betreuung abgeholt wurde, ein Vertreter nicht erreichbar ist und keine wichtigen Gründe für eine Nichtabholung bekannt werden (z.B. Krankenhausaufenthalt), behalten wir uns vor, das Tier an den örtlichen Tierschutzverein als Fundtier zu übergeben. Sämtliche dadurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Tierhalters.
- Alle genannten Preise verstehen sich inkl. der jeweils gültigen MwSt.

Erkrankung/Verletzung:

Sollte eine Katze kurz vor dem verbindlich gebuchten Aufenthalt ansteckend erkranken, muss der Tierhalter den Betreuer an dem Tag des Befundes über die Erkrankung schriftlich (E-Mail, Whatsapp, SMS, Brief) über die Erkrankung des Tieres informieren. Eine ansteckend erkrankte Katze (und deren Partnerkatze(n)) wird/werden nicht in das Katzenhotel aufgenommen, aufgrund der Ansteckungsgefahr, Übertragung der Erreger auf die anderen Gastkatzen. Die Mitteilung über eine Erkrankung wird in seiner Rechtswirkung in eine Stornierung umgewandelt. Diese Stornierung ist ab dem 21. Tag vor Check-In kostenpflichtig (80%) der Gesamtkosten.

Sollte eine Katze trotz sorgfältiger Betreuung und bei Beachten aller gebotener Vorsichtsmaßnahmen während der Betreuungstage im Katzenhotel erkranken oder verunfallen ist der Betreuer berechtigt und verpflichtet, einen Tierarzt seiner Wahl hinzuzuziehen. Die anfallenden Tierarzt- und Behandlungskosten trägt der Tierhalter; sie werden bei Abholung der Katze(n) in Rechnung gestellt und sind direkt vor Ort in Bar oder per EC-Karte zu begleichen. Eine Aushändigung der Katze(n) erfolgt erst nach Begleichung aller Kosten. Auf Wunsch wird bei einem Notfall der Tierhalter oder sein Vertreter unter der im Betreuungsvertrag hinterlassenen Notfallnummer informiert, und je nach Krankheitsbild die anstehende Behandlung mit ihm abgestimmt.

Sofern eine Operation notwendig wird erklärt sich der Tierhalter damit einverstanden, dass das Tier von einem Tierarzt nach Wahl des Betreuers behandelt wird, falls keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde. Der Tierhalter übernimmt die entstehenden Kosten der Behandlung und des Tierarztes zusätzlich zu den vereinbarten Betreuungskosten.

Haftungsausschluss

Keine Haftung übernimmt der Betreuer:

- für den Fall, dass eine Katze sich während des Aufenthalts im Katzenhotel eigenständig befreit und/oder während des Bring- bzw. Abholvorgangs außerhalb oder im Eingangsbereich des Katzenhotels entweichen sollte;
- für Beschädigungen oder den Verlust mitgebrachter Körbchen, Decken, Kissen und Spielzeuge, Transportboxen oder sonstiger Gegenstände, die zusammen mit der/den Katze(n) abgegeben wurden;
- für das Versterben eines Tieres während der Betreuungszeit. Sollte die Katze während des Aufenthaltes versterben, wird versucht, den Tierhalter zu erreichen, bzw. die von ihm benannte Person, um weitere Schritte zu besprechen. Schadensersatz wird im Fall des Ablebens der Katze(n) nicht geleistet.
- für das Auftreten oder die Folgen jeglicher Art von Erkrankungen oder Verletzungen des Tieres während oder nach dem Aufenthalt im Katzenhotel, sofern den Betreuer kein schuldhaftes Verhalten oder Vorsatz vorgeworfen werden kann.
- vorzeitige Beendigung der Betreuung des Gasttieres durch den Betreuer, wenn dies durch Erkrankung oder aggressives Verhalten gegenüber den Betreuern und/oder den anderen Katzen nicht zumutbar ist und für das Gasttier keine alternative Unterbringungsmöglichkeit während des Aufenthalts besteht.
- Stornierung der verbindlichen Reservierung durch den Betreuer, wenn die Gründe nicht schuldhaft bzw. vorsätzlich verursacht sind

Schlussbestimmungen

Die jeweils gültigen AGB sind Bestandteil des Unterbringungs- und Betreuungsvertrages. Sämtliche Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen mit dem jeweiligen Tierhalter bedürfen der Schriftform.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB und des Betreuungsvertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der AGB und des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehende Bestimmung gilt also entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Gerichtsstand ist Bonn .